

an, glaubt aber nicht eine directe Abhängigkeit annehmen zu dürfen. Das Manuscript reicht nur bis zu den Worten 'tenere totius iusticie' V, c. 4 § 24; das Ende wurde im 16. Jahrh. mit Hülfe von 10912 und Cod. Vat. 618 saec. XV restituirt. Darin und in der Möglichkeit, die laedierten Stellen am Ende von 10912 aus ihr zu ergänzen, beruht der Hauptwerth dieser aus dem Besitze der Königin Christine stammenden Handschrift. Endlich wäre noch eine vierte zu nennen Bibl. Nat. 13834, die sich aber nur als eine im 16. Jahrh. angefertigte Copie von 10912 erweist, ohne dass man sich hier die Mühe genommen hätte, die Lücken zu ergänzen.

Die Ueberlieferung ist also sehr mangelhaft; die ursprüngliche Handschrift ist verloren. Nicht unbedeutende Theile haben wir erst aus dem 12. Jahrh., einiges erst aus dem 15. Die Befragung der Handschriften würde uns keine näheren Aufschlüsse zu geben vermögen, als wir aus dem nach dem ältesten Codex gedruckten Text zu entnehmen im Stande sind.

Meine Untersuchung wird nun dahin gerichtet sein, zuerst die Composition des Werkes im Grossen zu betrachten, dann eine genauere Analyse zu geben, wobei ich nachzuweisen gedenke, dass dasselbe durchaus planvoll und chronologisch angelegt war und erst durch spätere Einschübe seitens des Verfassers in die Desolation gekommen ist, in der wir es heute haben, um endlich mich der Erörterung der Frage zuzuwenden, wo der Abschluss der Chronik erfolgte. Zuletzt folgen Untersuchungen über die späteren Benutzer des Rodulfus Glaber.

Wie wir die Historien heute besitzen, zerfallen sie in fünf Bücher, deren letztes unvollständig hinterlassen zu sein scheint, da es jäh abbricht und wir bei der ganzen Anlage des Werkes und der Schreibweise des Verfassers annehmen müssen, dass ein harmonisch abschliessendes Schlusscapitel nicht gefehlt haben würde, wenn er von vornherein das Buch nicht weiter zu schreiben beabsichtigt hätte. Jedenfalls hat ihn der Tod an der Fortführung und Abschliessung gehindert. Eine Betrachtung der Chronik im Ganzen ergibt nun zunächst, dass sie in zwei Abschnitten verfasst wurde.

In III, c. 5 § 16 erwähnt der Autor zuerst den Abt Wilhelm von Dijon: 'Claruit eo in tempore — venerabilis abbas Willemus' etc. — Es wird dessen Bedeutung und Anfeindung, seine Herkunft, die Gründung von Fruttuaria, seine Klugheit, sein Ansehen an den Höfen und seine Wirksamkeit als Klosterreformer hervorgehoben. III, c. 9 § 35 wird seine Begegnung in Dijon mit König Robert vor 1030, III, c. 9 Ende sein Verhalten den südfranzösischen Sittenverderbern gegenüber und seine Angriffe auf den König und die Bevölkerung, sowie deren Besserung erzählt. IV, c. 1 § 3 finden wir Wilhelms Brief an Johann XIX. bei Gelegenheit der Erwähnung